

Vorlage Nr. 101.19.997

15. Januar 2023
1 von 1

Frauenförder- und Gleichstellungsplan für KASSELWASSER ab 01.01.2024

Berichtersteller/-in: Stadtrat Heiko Lehmkuhl

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

**„Dem vorliegenden Frauenförder- und Gleichstellungsplan für
KASSELWASSER wird zugestimmt.
Er soll mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft treten.“**

Begründung:

Nach dem Hess. Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) ist der Eigenbetrieb verpflichtet, durch einen eigenen Förderplan auf die Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst sowie die Beseitigung von Unterrepräsentanz von Frauen hinzuwirken und Diskriminierungen wegen des Geschlechts und des Familienstandes zu beseitigen.

Er ist alle 6 Jahre neu zu fassen, die Gültigkeit des Aktuellen endet zum 31.12.2023.

Die Betriebskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 14.12.2023 und 15.01.2024 dem o.a. Beschluss zugestimmt.

Dr. Sven Schoeller
Oberbürgermeister